

BESCHLUSSVORLAGE V0627/16 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	7301
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	30.09.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	08.11.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	17.11.2016	Vorberatung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Wochenmärkte (Anlage)
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt wird entsprechend Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die letzte Gebührenanpassung bei den Wochenmärkten der Stadt Ingolstadt wurde am 01.01.2001 vorgenommen. Der Kostendeckungsgrad betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 92 % und konnte mit leichten Schwankungen in diesem Bereich gehalten werden.

Die geplante moderate Gebührenerhöhung für die Wochenmarktbesicker ab dem 01.01.2017 soll u.a. dazu führen, den Kostendeckungsgrad auf 100 % zu erhöhen und bereits jetzt absehbare altersbedingte Ausfälle bei langjährigen Wochenmarktbesickern zu kompensieren. Bei den Fixkosten der Wochenmärkte können keine weiteren Einsparungen vorgenommen werden, da die vorhandenen Sparpotentiale bereits alle ausgenutzt wurden.

Im Einzelnen sind folgende Gebührensätze vorgesehen:

	Gebühr	alt	neu	
Einzelhandel mit Eiern, Honig, Schlachtgeflügel, Schlachtkaninchen, Wildbret		1,30	1,50	Euro
Einzelhandel mit selbsterzeugten Produkten aus Obst- und Gartenbau im häuslichen Garten oder der Kleinzucht von Geflügel oder Kaninchen		1,30	1,50	Euro
In allen anderen Fällen		1,80	2,00	Euro

Pauschalgebühren:

	Gebühr	alt	neu	
Imbiss-Stände		51,--	60,--	Euro
Kartoffelanbau (je Anhänger)		12,--	15,--	Euro

Mit der Vorstandschaft der Interessengemeinschaft der Marktbeschicker, Frau Karin Dauer, wurde am 20.07.2016 ausführlich über die Änderung der Wochenmarktgebührensatzung und der angedachten moderaten Gebührenerhöhung gesprochen. Seitens der Interessengemeinschaft gibt es keine Einwände, da die Erhöhung trotz der immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von den Beschickern mitgetragen wird. Frau Dauer wurde gebeten, diese Informationen in einer der nächsten Sitzungen der Interessengemeinschaft an die Beschicker weiterzugeben.

In der Anlage ist ein Gebührenvergleich mit anderen Städten (Nürnberg, Regensburg, Erlangen, Augsburg, Fürth usw.) beigelegt. Hieraus ist ersichtlich, dass sich die Stadt Ingolstadt bei der Gestaltung der Gebühren in der unteren Hälfte bei den vergleichbaren Großstädten bewegt.